

TOP**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021**Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
23.11.2020Aktenzeichen:
1.1.2 023-00Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	10.12.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Form.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und damit auch Teil der Haushaltssatzung (§ 96 Abs. 4 Nr. 4 GemO). Er ist damit verbindliche Grundlage für die

Haushalts- und Personalwirtschaft sowie für die Veranschlagung der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden Personalaufwendungen und zu leistenden Personalauszahlungen.

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten auszuweisen (§ 5 Abs. 1 GemHVO). Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen der Personalwirtschaft. Insoweit gibt der Stellenplan haushaltsrechtlich den Ermächtigungsrahmen für die Personalwirtschaft vor.

Der Stellenplan entspricht dem Muster 12 zur GemHVO, welches dem doppelten Haushalt Rechnung trägt. Gegliedert nach Teilhaushalten, Laufbahnen und Fachrichtungen sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen bietet der Stellenplan einen Vergleich der Soll-Stellenzahl des Haushaltsjahres mit den korrespondierenden Soll-Stellen des Haushaltsvorjahres und den zum 30.06. des Haushaltsvorjahres tatsächlich besetzten Stellen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen keine personenbezogenen Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz aus dem Stellenplan hervorgehen.

1.1 Besoldungsrecht

Bei der Stellenplanung sind die besoldungsrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Die Regelungen hinsichtlich der Stellenobergrenzen und der höchstzulässigen Ämter bei kommunalen Gebietskörperschaften sind in § 28 LBesG geregelt. Die Stellenobergrenzenberechnung kann entfallen, da diese nur noch für die Besoldungsgruppen A 15 und A 16 vorgesehen ist (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 LBesG).

Die Festlegung der Bewertung der Dienstposten für Beamtinnen und Beamte richtet sich nach den Vorgaben des § 21 des Landesbesoldungsgesetzes und den Grundsätzen einer sachgerechten Bewertung auf der Grundlage des analytischen Bewertungsverfahrens nach KGSt. Danach sind die Funktionen (Dienstposten) nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht im Rahmen haushalts- und besoldungsrechtlicher Bestimmungen zu bewerten und den Ämtern zuzuordnen. Dabei beinhaltet die Bewertung eine Beurteilung der mit der Funktion / dem Dienstposten verbundenen Anforderungen, d. h. die Gesamtheit der mit der Stelle verbundenen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten. Schließlich sind die Ämter nach ihrer Wertigkeit den Besoldungsgruppen funktionsgerecht zuzuordnen.

1.2 Tarifrecht

Für die Vergütung der Beschäftigten ist das Arbeits- und Tarifrecht maßgeblich (§ 61 Abs. 3 GemO). Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind Arbeitnehmer in die Entgeltgruppe eingruppiert, deren Fähigkeitsmerkmale die gesamte von ihnen nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.

Die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

2. Stellenveränderungen in 2021 gegenüber 2020:

2.1 Allgemeine Hinweise

In den letzten Jahren verlief die Stellenentwicklung relativ konstant.

Gegenüber dem Stellenplan 2020 (= 93,84 Planstellen) weist der Stellenplanentwurf 2021 eine **Stellenmehrung von 0,98 Stellen** aus und umfasst damit **94,82 Gesamtstellen**. Analog der im Jahre 2018 durchgeführten Personalbedarfsermittlung sind alle Teilzeitstellen mit dem exakten Dezimalwert entsprechend des tatsächlichen Beschäftigungsumfanges (= Vollzeitäquivalent, Abkürzung: VZÄ) ausgewiesen.

Neben den Planstellen und deren Besetzung zum 30.06. des Haushaltsvorjahres sind auch die Stellen der geringfügig bzw. befristeten Beschäftigten ausgewiesen.

2.2 Stellenmehrungen

Die Stellenmehrungen betreffen die Ausweisung von 3 neuen Planstellen für eine Aufstiegsbeamtin (Stelle Nr. 13), einen (dritten) Systemadministrator (Stelle Nr. 34) und die vorübergehende, parallele Ausweisung der Stelle des Büroleiters/Leiters des Fachbereiches 1 (Stelle Nr. 3) für den Zeitraum des Überstundenabbaus.

Aufgrund von personellen Änderungen und Änderungen bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten, insbesondere bei der VG-Kasse, ergeben sich Stellenmehrungen von 0,64 Stellen. Dies betrifft die Stellen Nrn. 39, 40, 42).

In der Grundschule Weiler ergibt sich durch die Wiedereinführung der „Betreuenden Grundschule“ eine Stellenmehrung von 0,14 VZÄ (Stellen Nrn. 94, 95).

Bedingt durch personelle Änderungen in den Kindertagesstätten Monreal (Stellen Nrn. 115, 116), Nachtsheim (Stellen Nrn. 119, 123) und Weiler (Stellen Nrn. 135, 139, 144) ergeben sich Stellenmehrungen von 1,49 VZÄ einschließlich der Teilzeitausbildung in Höhe von 0,5 VZÄ (Stelle Nr. 142).

2.3 Stellenminderungen

Im Bereich der Verwaltung entfallen aufgrund von Eintritt in den Ruhestand (Stellen Nrn. 53, 104) sowie aufgrund der Reduzierung der vertraglichen Arbeitszeit (Stellen Nr. 59) 2,23 VZÄ.

Bedingt durch den Renteneintritt eines Waldarbeiters (Stelle Nr. 160) entfällt eine Vollzeitstelle.

Aufgrund von personellen Änderungen und den damit verbundenen Änderungen bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten in der Kindertagesstätte Nachtsheim (Stellen Nrn. 122, 126) und des Renteneintritts einer Teilzeitkraft (Stelle Nr. 128) entfallen 0,53 VZÄ. In der Kindertagesstätte Weiler entfällt aufgrund von personellen Änderungen und den damit verbundenen Änderungen bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten ein Anteil von 0,53 VZÄ (Stellen Nrn. 134, 137, 138, 140, 143).

2.4 Stellenanhebungen und –umwandlungen

Im Beamtenbereich wurde eine Stelle (Nr. 14) von der Besoldungsgruppe A 6 LBesG nach A 8 LBesG aufgrund der vorliegenden Dienstpostenbewertung angehoben. Ferner ist die Anhebung von 3 Stellen (Nrn. 8, 9 und 10) von Besoldungsgruppe A 8 bzw. A 9 LBesG nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG vorbehaltlich des Ergebnisses der jeweiligen Stellenbewertung beabsichtigt.

Im Beschäftigtenbereich wurden zwei Stellen gemäß dem Ergebnis der betreffenden Stellenbewertung von E 10 TVöD nach E 11 TVöD (Stellen Nrn. 21, 25/149) angehoben. Ferner erfolgte die Anhebung einer Stelle von E 6 TVöD nach E 8 TVöD (Stelle Nr. 41).

Die Anhebung der Stelle der Leiterin der Kindertagesstätte Weiler von der Entgeltgruppe S 9 TVöDSuE zu der Entgeltgruppe S 13 TVöDSuE erfolgte aufgrund der maßgeblichen Kinderzahl.

Zu den weiteren Details wird auf die Einzelausweisungen und die Anmerkungen in der Rubrik „Stellenvermerke und Erläuterungen“ im Stellenplan hingewiesen.

3. Aus- und Fortbildung

3.1 Ausbildung Verwaltung

3.1.1 Ein Beamter des 2. Einstiegsamtes hat zum 1.7.2018 die Ausbildungsqualifizierung für das 3. Einstiegsamt begonnen und wird das Bachelor-Studium im Jahr 2021 abschließen.

Seit dem 1.7.2019 befinden sich ein VG-Sekretäranwärter und eine VG-Inspektorin in der Ausbildung.

Am 1.7.2020 hat ein VG-Sekretäranwärter die Ausbildung für das 2. Einstiegsamt begonnen. Darüber hinaus haben 2 VG-Inspektorenanwärter ihr Bachelor-Studium (3. EA) begonnen.

3.1.2 Neueinstellung:

Für das Ausbildungsjahr 2021 ist die Neueinstellung eines VG-Sekretäranwärters vorgesehen. Darüber hinaus wird eine Beamtin des 2. Einstiegsamtes am 1.7.2021 die Ausbildungsqualifizierung für das 3. Einstiegsamt beginnen.

3.1.3 Eine Beschäftigte besucht seit November 2017 den Angestelltenlehrgang II und wird diesen voraussichtlich im Sommer 2021 abschließen. Zwei Beschäftigte haben Interesse bekundet, den Angestelltenlehrgang I zu absolvieren. Wann dieser startet, ist aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht abzusehen.

3.2 Ausbildung Kindertagesstätten

Für die Kindertagesstätten Monreal und Nachtsheim sieht der Stellenplan für das Kindergartenjahr 2021/2022 jeweils einen Platz für eine Berufspraktikantin / einen Berufspraktikanten vor. In der Kindertagesstätte Weiler absolviert eine Beschäftigte die Ausbildung in Teilzeitform.

4. Personalaufwendungen (Ehrenamt, Verwaltung, Schulen, Kita)

Die Ermittlung der Personalkosten 2021 erfolgte im Rahmen einer beschäftigungsbezogenen Spitzabrechnung, bei der für jeden Beschäftigten die voraussichtlichen persönlichen Personalkosten für das laufende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Beförderungen / Höhergruppierungen, Leistungsstufen, Stundenumfänge usw. ermittelt wurden.

Bei der Kalkulation der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 für die ehrenamtlich tätigen Personen, die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen, der geringfügig und befristeten Kräfte sowie der Versorgungsaufwendungen der Beamten wurden folgende Fakten zugrunde gelegt:

- Für die tariflich Beschäftigten ist entsprechend dem Tarifabschluss vom 25. Oktober 2020 für den Geltungsbereich des TVöD eine Steigerung der Entgelte ab dem 1. April 2021 von durchschnittlich 1,4 % berücksichtigt.
- Für den Beamtenbereich wurde die beschlossene Besoldungserhöhung in Höhe von 1,4 % ab dem 1. Januar 2021 eingerechnet.
- Mehraufwendungen in Folge Höhergruppierungen von Beschäftigten und Beförderungen von Beamten.

Zu den einzelnen Brutto-Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 wird auf Ziffer E 9 im Gesamtergebnishaushalt hingewiesen. Die Minderung der Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten des Jahres 2020 resultiert aus geringeren Rückstellungen im Beamtenbereich.

5. Beschäftigung von Schwerbehinderten

Derzeit sind bei der Verbandsgemeinde 5 Mitarbeiter/-innen mit Schwerbehindertenausweis beschäftigt. Da die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, ist in 2021 eine Ausgleichsabgabe wegen Unterbesetzung zu entrichten.

6. Stellungnahmen Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte

Die Stellungnahme des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten sind beantragt und werden in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2021

☐ Finanzhaushalt
2021

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

Stellenplan 2021